

05.09.2018

## Kleine Anfrage 1416

der Abgeordneten Angela Lück und Christina Weng SPD

### Verzicht auf Verpackungen an den Frischetheken in Verbrauchermärkten

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wollen gerne beim Einkauf von frischen Fleisch-, Wurst-, Käse- und Obstwaren auf Verpackung verzichten und diese Artikel in eigenen Behältern mit nach Hause nehmen. Der hygienische Umgang mit kundeneigenen Behältern ist in vielen Verbrauchermärkten ein schwieriges Thema. Durch geeignete Maßnahmen, wie den Verzicht auf Einsatz von Kunststoffen, Aluminiumfolien, Papier und anderen Materialien, kann im Sinne der Müllvermeidung viel Verpackung eingespart werden.

Einige Verbrauchermärkte haben dazu bereits Konzepte erarbeitet und manche bereits umgesetzt.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um im Lebensmittelmarkt an Frischetheken (Käse, Fleisch, Obst und Wurst) auf die Verwendung von Verpackungen zu verzichten?
2. An welche Voraussetzung ist die Mitnahme von Behältern in Lebensmittelmärkte zum Kauf von Frischeartikeln wie Käse, Fleisch, Obst und Wurst gesetzlich gebunden?
3. Welche Hygienevorschriften sind von Lebensmittelmärkten zu beachten, um einen einwandfreien Transport von der Theke zum Kundenbehälter zu gewährleisten?
4. Welche landesweit einheitlichen Regelungen plant die Landesregierung zur Müllvermeidung im Umgang mit Lebensmitteln in Supermärkten?
5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Verpackung an Frischetheken zu vermeiden?

Angela Lück  
Christina Weng

Datum des Originals: 24.08.2018/Ausgegeben: 05.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)